

SCHUTZKONZEPT  
FUSSBALL-TRAININGS  
SPORTZENTRUM HARDHOF

VERSION 2. NOVEMBER 2020

## INHALTSVERZEICHNIS

---

SCHUTZKONZEPT FUSSBALL-TRAININGS SPORTZENTRUM HARDHOF .....	1
INHALTSVERZEICHNIS .....	2
LOKALITÄT SPORTZENTRUM HARDHOF .....	3
AUSGANGSLAGE .....	3
ABSTRACT .....	3
GRUNDSÄTZLICHES .....	4
DISTANZ HALTEN .....	4
HYGIENE .....	5
INFORMATION UND KONTROLLE .....	5

## LOKALITÄT SPORTZENTRUM HARDHOF

---

Sportzentrum Hardhof  
Hardhof 19  
8064 Zürich

Verantwortlich:  
Stadt Zürich Sportamt  
Zentrale Dienste Sportanlagen  
Tödistrasse 48  
8027 Zürich

## AUSGANGSLAGE

---

Als Basis für die detaillierte Ausarbeitung des vorliegenden Schutzkonzeptes für die Fussball-Trainings der Sport Academy Zurich (SAZ) dienen die COVID-19-Verordnung des Bundesrates und die Richtlinien des BAG vom 28.10.2020 sowie Schutzkonzepte des Sportamtes der Stadt Zürich und des Schweizerischen Fussballverbandes.

## ABSTRACT

---

Die Richtlinien des BAG vom 6. Juni 2020 werden ergänzt um die Maskenpflicht auf dem ganzen Areal der Sportanlage, ausser auf dem Fussballplatz. Zudem ist Kontaktsport nicht mehr erlaubt, also keine Zweikämpfe mehr im Fussball-Training.

Die Schutzmassnahmen werden von allen Fussball-Akteuren der Sport Academy Zurich (Trainer, SpielerInnen, Materialwarte) konsequent und gewissenhaft eingehalten. Diese übergeordneten Grundsätze umfassen insbesondere alle Hygieneregeln, das Social Distancing (1.5m Mindestabstand) und die Isolation von Personen mit Krankheitssymptomen (kein Betreten der Sportanlage). Das Befolgen dieser Grundsätze gilt bereits bei der Anreise und auch auf der Rückreise zum Training. Die Auflagen des Fussballverbandes werden in diesem Konzept beschrieben und gewissenhaft umgesetzt.

Das Garderobengebäude bleibt offen und darf benutzt werden; Duschen ist weiterhin möglich, unter Einhaltung der Abstandsregeln. Die SpielerInnen nehmen eigene Trinkflaschen und Verpflegung mit. Sämtliche Fussball-Akteure der Sport Academy und deren Umfeld (Eltern) werden per Mail schriftlich und vor Ort mündlich (nur die FussballerInnen) über die neu geltenden Schutzmassnahmen informiert und dazu angehalten diese zwingend einzuhalten. Der professionelle Trainer-Staff überwacht die Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes sehr genau und ist mit genau geführten Präsenzlisten dafür besorgt, dass das Contact Tracing lückenlos gewährleistet ist.

## GRUNDSÄTZLICHES

---

Die COVID-19-Verordnung des Bundesrates und die Richtlinien des BAG sowie die Schutzkonzepte des Sportamtes der Stadt Zürich und des Schweizerischen Fussballverbandes werden für das Fussball-Training der SAZ adaptiert und in die Bereiche Hygiene und Distanz eingeteilt. Folgende Grundsätze sind unabhängig vom Fussballtraining und gelten jederzeit:

- Fussball-Akteure der SAZ verhalten sich jederzeit vorbildlich und gemäss den behördlichen Vorschriften. Sie verhalten sich somit solidarisch und zum Wohle aller Menschen und zu ihren KollegInnen der SAZ.
- FussballerInnen und Trainer mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause! Sie begeben sich in Selbstisolation und verhalten sich gemäss den Vorgaben des BAG.
- Der Mindestabstand von 1.5m und die Hygiene-Regeln werden immer eingehalten.
- Um im Krankheitsfall die Rückverfolgung (Contact Tracing) lückenlos zu ermöglichen, führt der sportliche Leiter eine genaue Anwesenheitsliste. Zudem arbeiten die Trainingsgruppen jeweils in der gleichen Besetzung, damit eine allfällig angeordnete Isolation nur einen Teil der FussballerInnen betreffen würde.

## DISTANZ HALTEN

---

Massnahme	Umsetzung
Anreise und Abreise wenn möglich nicht mit ÖV, sondern mit individuellen Verkehrsmitteln (zu Fuss, Velo, Auto etc.).	Falls die Benutzung des ÖV doch unumgänglich ist, muss der Abstand von 1.5m eingehalten werden können – und eine Schutzmaske getragen werden.
Umziehen in den Garderoben vor Ort ist wieder erlaubt, 1.5m Abstand muss jederzeit eingehalten werden.	Es stehen genügend Garderoben zur Verfügung. Maximal 6 Spieler pro Garderobe (Abstand halten). Maske muss getragen werden.
Duschen bleibt erlaubt, 1.5m Abstand muss eingehalten werden.	In der grösseren Dusche sind maximal 6 Spieler gleichzeitig zugelassen; in der kleineren Dusche sind 4 Spieler zugelassen. Die Spieler sind selber dafür verantwortlich!
Kontaktsport ist grundsätzlich nicht mehr erlaubt. Aber Fussball kann ohne Kontakt trainiert werden.	Auf Zweikämpfe muss zurzeit verzichtet werden; d.h. auch keine Spielformen.

## HYGIENE

---

Massnahme	Umsetzung
Alle Fussball-Akteure desinfizieren sich die Hände bei der Ankunft auf der Sportanlage Hardhof.	Desinfektionsmittelspender werden von der SAZ zur Verfügung gestellt.
SpielerInnen nehmen eigene Trinkflaschen und/oder Verpflegung mit und teilen diese nicht.	
Spucken ist verboten.	
Alle Fussball-Akteure desinfizieren sich die Hände beim Verlassen des Fussballplatzes.	Desinfektionsmittelspender werden von der SAZ zur Verfügung gestellt.
Maskenpflicht	Auf dem ganzen Areal der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht, ausser auf dem Fussballplatz. D.h. in allen Räumen des Hardhofs (Kabine, WC und Gänge) und auf dem Weg zum Fussballplatz muss eine Maske getragen werden.

## INFORMATION UND KONTROLLE

---

Das vorliegende Schutzkonzept wird allen Fussballakteuren und den Eltern/Erziehungsberechtigten der SpielerInnen per Mail als PDF übermittelt. Zudem findet vor Ort eine eingehende mündliche Instruktion statt. Die Einhaltung der Anweisungen wird durch die professionellen Trainer überwacht. Die Instruktionen werden kontinuierlich wiederholt respektive daran erinnert.

Als COVID-19-Beauftragter wurde Schulleiter Andrea Naegeli eingesetzt. Als Delegierter für die Trainer wirkt der Fussball-Koordinator Nicolas Chappuis (Information und Instruktion). Die Organisation und Dokumentation inkl. Anwesenheitskontrolle der Trainings übernimmt Fussball-Koordinator Nicolas Chappuis.

Dieses Schutzkonzept sowie das aktuelle Plakat des BAG stehen in Papierform jederzeit vor Ort zur Verfügung.